

Hartmut Kretzer: Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert. Die politische Lehre der Akademien Sedan und Saumur, mit besonderer Berücksichtigung von Pierre Du Moulin, Moysse Amyraut und Pierre Jurieu (= Historische Forschungen Bd. 8). Berlin (Duncker & Humblot) 1975, 486 S., DM 126.-.

Einer gängigen Meinung nach gehören die Reformierten zu den Wegbereitern demokratischer Staatsordnung. Zur Begründung verweist man zumeist sowohl auf Calvins Ephoren-Lehre, die ein bedingtes Widerstandsrecht umreißt, als auch auf das monarchomachische Schrifttum, in dem Gedanken der Volkssouveränität betont werden. Die vorliegende Marburger Dissertation überprüft diese Ansicht im Blick auf den französischen Calvinismus im Zeitraum der Geltung des Ediktes von Nantes. Die politisch relevanten Schriften und vereinzelte Äußerungen der Lehrer der beiden führenden französischen, calvinistischen Akademien in Sedan und Saumur werden dazu ausführlich unter den Bedingungen reformierten Lebens jener Zeit analysiert. Die uns zumeist nur in ihrer theologischen Einstellung und deren Besonderheiten vertrauten Professoren treten uns in dieser historisch orientierten Untersuchung als politisch außerordentlich einflußreiche Gestalten des französischen Calvinismus entgegen, ja die seinerzeitige Bedeutung eines D. Tilenus, P. Du Moulin, M. Amyraut, F. Gomarus, J. Cameron oder P. Jurieu liegt viel eher in der von ihnen vermittelten politischen Haltung als in ihren theologischen Lehren. Als Lehrer der beiden Akademien haben sie nämlich ihre Studenten in einer eindeutig royalistischen, absolutistischen Mentalität erzogen. Ausdrücklich verwahrten sich verschiedene Professoren gegen den Vorwurf, republikanische Ideen zu vertreten. Im Gegenteil, radikale Unterordnung aller Bürger unter ein absolutes Königtum war das politische Leitbild. Man erhoffte, daß solch unbedingte Königstreue vom König fortwährend mit der Garantie der Edikte belohnt werde, in deren Schutz man religiöse Freiheit besaß. Man ging davon aus, daß der König seine absolute Macht stets nur zum Vorteil aller seiner Untertanen anwenden werde, so wie es auch Gott mit seinen Herrscherwillen tut. Der Gedanke der Selbstbeschränkung des Königs ist konstitutiv für diese politische Theorie, die unbeschränkt alle Macht dem König zugesteht. Das göttliche Recht des Königtums verfocht man bis an die Grenze idolatrer Einstellung zum König. Die politische Wirkung dieser übersteigerten Königstreue war es, daß die meisten Calvinisten nicht nur tatenlos sondern billigend die Révocation der Edikte hinnahm. Die politische Theorie maßgeblicher calvinistischer Theologen ist daher mittelbar verantwortlich für den Untergang der alten hugenottischen Kirche. Erst als Flüchtling hat ein Jurieu Einsicht in die fatale Staatslehre des französischen Calvinismus erlangt.

Die Ermittlung des royalistisch, absolutistisch eingestellten Calvinismus ist eindrucksvoll durch überzeugende Interpretation gedruckten, aber teilweise selten gewordenen Materials gelungen. Die sowohl an der Geschichte der beiden Akademien wie am politischen Werk ihrer Professoren orientierte Arbeit läßt nur den Wunsch nach einer namentlichen Zusammenstellung der bislang bekannten Schüler dieser Anstalten offen.

Swistal

H. Faulenbach

P. J. H. Ubachs: Twee heren, twee confessies. De verhouding van Staat en Kerk te Maastricht, 1632-1673 (= Maaslandse Monografieën 21). Assen/Amsterdam (Van Gorcum) 1975. LXIV, 484 S., geb., Hfl. 85.-.

Nachdem Friedrich Heinrich von Oranien 1632 Maastricht erobert hatte, wollten die Generalstaaten die Souveränitätsverhältnisse beibehalten, genau wie vor 1632 der König von Spanien als Herzog von Brabant die Macht über dieser Stadt mit dem Fürstbischof von Lüttich geteilt hatte. Sie traten also an die Stelle der Brabanter Obrigkeit. Sofort erhob sich das Problem der religiösen Verhältnisse. Die Staaten beherrschten die militärische Lage mit ihrer Garnison. Nur ein kleiner Teil des städtischen Territoriums gehörte ausschließlich dem Fürstbischof. Vor 1632

war er noch das geistige Haupt der ganzen Bevölkerung. Jetzt sollten Staat und Kirche gewissermaßen getrennt werden. Bei der Eroberung von Herzogenbusch 1629 waren die katholischen Geistlichen ausgewiesen und war das reformierte Bekenntnis eingeführt und amtlich allein gestattet worden. Dort förderte die neue Behörde mit Unterstützung und Unterricht die reformierte Gruppe. In Maastricht aber wurde Religionsfreiheit gewährt. Die Staaten rechneten nicht mit der numerischen Größe der Parteien, sondern nur mit den Bedingungen der Doppelsouveränität. Die Pfarrkirchen der Stadt und die kirchlichen Güter wurden also geteilt: zwei Pfarrkirchen wurden den Reformierten zugewiesen, die beiden anderen blieben katholisch. Die Stiftskirchen in der Mitte der Stadt blieben alle katholisch und auch die Klöster. Nur aus politischen Gründen wurden 1638 Jesuiten und Franziskaner verbannt; sie durften unter dem französischen Eroberer 1673 zurückkehren und sind seitdem in Maastricht geblieben.

Der Verfasser hat dieses Kondominium sorgfältig untersucht und objektiv beschrieben. Maastricht war der einzige Ort in den Niederlanden wo Katholiken wie Reformierte sich an die Existenz einer anderen Überzeugung gewöhnten. Diese Haltung konnte aber die Verhältnisse in den nördlichen Niederlanden nicht beeinflussen, weil Maastricht ja sehr isoliert im äußersten Süden lag. Der Verfasser betont, daß die Generalstaaten die Reformierten nicht so begünstigt haben wie ältere Historiker meinten. Die reformierten Pfarrer waren sogar enttäuscht, denn sie hatten erwartet, daß die nördlichen Souveräne ihre Religion als die einzig wahre unterstützen würden. Der Autor vermutet, daß auch das Standesbewußtsein der Hoheitsträger die Kluft zwischen Obrigkeit und Kirchenrat verbreitert habe. Wohl berücksichtigten die Generalstaaten nur die Rechte des Lütticher Fürstbischofs: der päpstliche Einfluß bei Ernennungen von Chorherren wurde zurückgedrängt.

Das Buch ist ausführlich dokumentiert. Auch wenn man nicht in dieser Stadt und Gegend bekannt ist, geben die sechs Karten einen sehr klaren Eindruck von den verwickelten Machtbereichen. Der Verfasser hat recht, wenn er betont, daß es nicht viele religiösen Übertritte geben konnte, weil die katholische Seelsorge gut organisiert blieb und weil die Reformierten nicht das Alleinrecht auf Armenunterstützung und auf Unterricht bekamen. Nur kurz erwähnt er (S. 54) die m. E. wichtigste Ursache: die reformierte Gruppe, die im 16. Jahrhundert sehr aktiv gewesen war, wurde in 1579 bei der Eroberung durch Parma teilweise ausgerottet, und die Überlebenden waren in den Norden abgewandert. Die Periode 1632–1673 gehört nicht mehr zum Zeitalter der Religionskriege und schon gar nicht mehr zur Reformation: die Rekatholisierung seit 1579 war sehr intensiv gewesen, und die Obrigkeit wollte nach 1632 nicht eine Protestantisierung mit gleichen Mitteln. Kirchenhistorisch ist also die Periode 1532–1579 interessanter, und auch schon vom Maastrichter Pfarrer W. Bax in zwei Büchern beschrieben worden („Het protestantisme in het bisdom Luik en vooral te Maastricht 1505–1612“, Haag 1937, 1941). Dieses objektive Buch von katholischer Seite lädt ein zum Studium dieses schwierigen Zeitabschnitts.

Utrecht

O. J. de Jong

Hans-Joachim Köhler: *Obrigkeitliche Konfessionsänderung in Kondominaten. Eine Fallstudie über ihre Bedingungen und Methoden am Beispiel der baden-badischen Religionspolitik unter der Regierung Markgraf Wilhelms 1622–1677 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 110). Münster (Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung) 1975. 240 S., 3 Karten, kart., DM 56,-.*

Unter den Dissertationen aus der Tübinger Zeeden-Schule, die den Prozeß der „Konfessionsbildung“ in verschiedenen Territorien untersuchen, verdient die vorliegende Arbeit besondere Beachtung. Weniger deswegen, weil sie dem 17. Jahrhundert gewidmet ist, obwohl gerade die Zeit nach dem Westfälischen Frieden in ihrer kirchengeschichtlich prägenden Bedeutung häufig unterschätzt wird, als vielmehr wegen ihres komparatistischen Ansatzes. K. konzentriert sich auf die Konfessions-